

Allgemeine Gasnetzinformationen

Grundversorger

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG sind wir dazu verpflichtet den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies im Internet zu veröffentlichen und der nach Landesrecht zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Der Grundversorger für das Netzgebiet der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ist vom
01.01.2022 - 31.12.2024:

Energieversorgung Oberhausen AG

Antrag nach § 23a Abs. 1,3 EnWG

Die Energieversorgung Oberhausen AG hat am 30.01.2006 einen Antrag nach
§ 23 Abs. 1, 3 EnWG gestellt.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Ersatzversorgung entsprechen den veröffentlichten Allgemeinen Preisen nach "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gas-GVV) vom 26.10.2006.